

# Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Diez GmbH zur Grundversorgungsverordnung GasGVV



## 1 zu §12 und §13 (GasGVV): Abrechnung und Abschlagszahlungen

Die Stadtwerke Diez GmbH erstellt jährliche Rechnungen. Der Abrechnungszeitraum beträgt das Kalenderjahr.

Es sind monatliche Abschlagszahlungen zu leisten, deren Summe nach dem Verbrauch des letzten Abrechnungszeitraumes bzw. bei Neukunden nach dem voraussichtlichen Verbrauch ermittelt wird. Die Fälligkeiten der Abschlagszahlungen werden dem Kunden zu Beginn des Abrechnungszeitraumes bekannt gegeben. Verändert sich der Verbrauch des Kunden wesentlich, können die Stadtwerke Diez GmbH die Abschlagsbeträge dem zu erwartenden Verbrauch anpassen.

## 2 zu §16 (GasGVV): Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im Sepa-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die Stadtwerke Diez GmbH kostenfrei zu entrichten. Der Kunde hat die Kosten für Rücklastschriften den Stadtwerke Diez GmbH zu erstatten. Die Zahlungspflicht für Gas- und Stromlieferungen besteht, solange der Versorgungsvertrag für den jeweiligen Anschluss nicht durch Kündigung oder auf andere Weise wirksam beendet wurde.

## 3 zu §17 und §19 ( GasGVV): Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind der Stadtwerke Diez GmbH nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten. Die Kosten einer erfolgreichen/erfolglosen Unterbrechung für Strom richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Rechnungen der Stadtwerke Diez GmbH werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschläge zum jeweils festgelegten Zeitpunkt fällig. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt. Lassen die Stadtwerke Diez GmbH die rückständigen Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale zu entrichten.

Ebenso werden die Kosten zu Wiederherstellung der Gasversorgung nach den Preisen des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen veröffentlichten Pauschalsätzen in Rechnung gestellt.

## 5 Preisänderungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Zählerstände zum Zeitpunkt der Preisänderung der Stadtwerke Diez GmbH mitzuteilen, ansonsten wird der anteilige Verbrauch in einem automatisierten Verfahren gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 berechnet.

## 6 zu §11 (GasGVV): Ablesung

Die Stadtwerke Diez GmbH hat das Recht, zum Zwecke der Abrechnung oder bei sonstigen berechtigten Interessen an einer Überprüfung der Ablesung, die Ablesung selbst durchzuführen oder zu bestimmen, dass der Kunde die Messeinrichtungen selbst abzulesen hat.

## 7 Haftung

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, die auf Störungen des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses zurückzuführen sind, kann der Kunde etwaige Ansprüche an den Netzbetreiber richten.

## 8 Umsatzsteuer

Den Kosten und Leistungen der Stadtwerke Diez GmbH wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

## 9 Beschwerde und Schlichtung

Wir möchten, dass Sie mit unserer Leistung und unserem Service rundum zufrieden sind. Sollte dennoch einmal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen sein, dann können Sie sich gerne zur Klärung an uns wenden:

**Stadtwerke Diez GmbH**  
Oraniensteiner Straße 5, 65582 Diez

Telefon: 06432 9252-0  
Fax: 06432 9252-90  
E-Mail: info@stadtwerke-diez.de

Wir werden Ihre Beschwerde dann schnellstmöglich bearbeiten und Ihren berechtigten Ansprüchen nachkommen.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

## Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-kommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice  
Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030 224 80-500 (Mo. – Fr.: 09-12 Uhr)  
Fax: 030 224 80-323  
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE gemäß §111b EnWG beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zuvor unseren Kundenservice schriftlich kontaktiert haben und Ihre Beschwerde im Rahmen der Klärung erfolglos geblieben ist.

## Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 275 7240-0  
Fax: 030 275 7240-69  
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de  
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

## 10 Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Muster-Widerrufsformular** (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Muster verwenden und uns zukommen lassen.)

- An Stadtwerke Diez GmbH, Oraniensteiner Straße 5, 65582 Diez, Fax 06432 925290, Email: info@stadtwerke-diez.de
- Hiermit widerrufe/n\* ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung
- bestellt am /erhalten am\*
- Name des/der Verbraucher/s\*
- Vertragskontonummer
- Unterschrift des/der Verbraucher/s\* (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

\* Unzutreffendes streichen

## 11 Datenschutzbestimmungen

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung und Kundenbetreuung gespeichert.

## 12 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2016.

## 1 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen.

### 1.1 Kostenpauschalen und Zusatzkosten

Mahnkosten-Pauschale	4,50 €
Gebühren für Rücklastschriften	nach tatsächlichem Aufwand*
Einziehen der Forderungen durch Beauftragten vor Ort während der Arbeitszeiten**	23,50 €
Inbetriebnahme des Gaszählers durch Beauftragten vor Ort während der Arbeitszeiten**	23,50 €
Inbetriebnahme des Gaszählers durch Beauftragten vor Ort außerhalb der oben genannten Arbeitszeiten**	72,00 €

\* Bruttopreise, beinhalten die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

\*\* Mo - Do: 7:00 - 16:15 Uhr, Fr: 7:00 - 12:30 Uhr

## 2 Inkrafttreten

Diese Preise treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.